



Aufnahme von
Südost nach
Nordwest

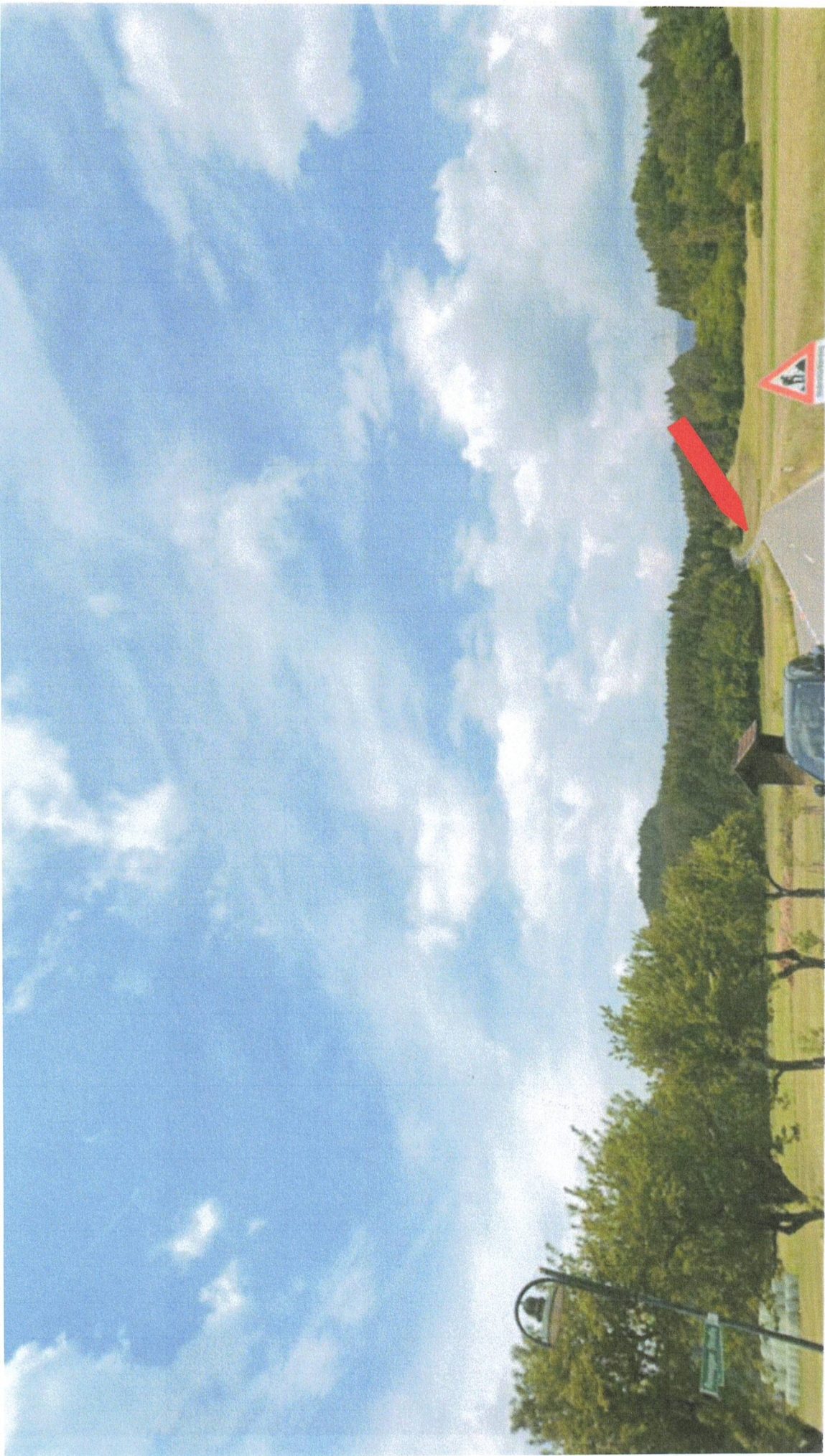
Grundstücke
Nr. 21 und 23



Dienstbarkeits-
weg auf Gst.21
(Zufahrt von der
Rosegger Landesstr.



Aufnahme von
Nordwest nach
Südost
Grundstücke
Nr. 21 u. 23



Maßstab: 1:2500



Auszug aus dem Hauptbuch

KATASTRALGEMEINDE 75313 Rosegg
BEZIRKSGERICHT Villach

EINLAGEZAHL 507

Letzte TZ 3963/2025***** A1 *****

GST-NR	G BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
21	Landw(10)	812	
23	Landw(10)	2230	
GESAMTFLÄCHE		3042	

Legende:

Landw(10): landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (Äcker, Wiesen oder Weiden)

***** A2 *****

1 a gelöscht

***** B *****

1 ANTEIL: 1/1

Antonio Bortolin

GEB: 1986-03-06 ADR: Purtscherstraße 16 /3, Villach 9500

a 623/2015 Kaufvertrag 2013-10-23 Eigentumsrecht

***** C *****

1 a 380/1909

DIENSTBARKEIT Fahren über Gst 21 für EZ 37

b 623/2015 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en)
aus EZ 34

2 a 381/1909

DIENSTBARKEIT Fahren über Gst 21 für EZ 38

b 623/2015 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en)
aus EZ 34

3 a 9694/2014

DIENSTBARKEIT Gehen und Fahren mit Fahrzeugen aller Art
gem Pkt V. Kaufvertrag 2013-10-23
auf Gst 21
für Gst 22b 623/2015 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en)
aus EZ 34

4 a 623/2015

FRUCHTGENUSSRECHT

gem Pkt VIII Kaufvertrag 2013-10-23 für
Diego Bortolin geb 1957-10-165 a 3963/2025 Einleitung des Versteigerungsverfahrens zur
Hereinbringung von vollstr EUR 19.658,32 samt 6,5 % Zinsen
6,5 % Zinseszinsen je seit 2025-04-01
Titelkosten EUR 1.697,84 samt 4 % Zinsen seit 2025-04-07
Antragskosten EUR 997,34
für Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H.
(FN 116309v)
(17 E 31/25i)***** HINWEIS *****
Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

Katastralmappe - BEV



Vermessungsamt: Vermessungsamt Villach
Katastralgemeinde: Rosegg (75313)
Mappenblatt-Nr.: 5017-72/4
Koordinatenrahmen: MGI Gauss-Krüger M31



Per E-mail an: helga-ziak@aon.at

Helga Ziak
Seltschach 145
9601 Arnoldstein

Zahl: 031-1-38599/2025
Auskünfte: Ing. Benjamin Robitsch
Telefon: 04274 2712 11
Fax: 04274 2712 24
E-Mail: rosegg@ktn.gde.at
IBAN: AT05 3939 0000 0020 0402
BIC: RZKTAT2K390

Betreff:

Rosegg, am 16.07.2025

WIDMUNGSBESTÄTIGUNG EZ 507, PARZELLEN 21
UND 23, KG ROSEGG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu Ihrer Anfrage vom 11.07.2025 hinsichtlich der Widmung teilen wir Ihnen wie folgt mit:

KG 75313 Rosegg, EZ 507, Parz.: 21	812 m ²	<u>Grünland – Land,- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland</u> <i>Bescheid der Kärntner Landesregierung Ro 137/4/1969, vom 29.05.1969</i>
KG 75313 Rosegg, EZ 507, Parz.: 23	2.230 m ²	<u>Grünland – Land,- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland</u> <i>Bescheid der Kärntner Landesregierung Ro 137/4/1969, vom 29.05.1969</i>

Bebauungsverpflichtung:	nein
Zulässige Bebauung:	Bebauungsplan der Marktgemeinde Rosegg vom 26.02.2019, Zahl: 031-755/2018
Abwasserversorgung:	Planunterlagen/Auskunft können Sie beim Abwasserverband Wörther See West abfragen
Wasserversorgung:	Planunterlagen/Auskunft erhalten Sie beim Wasserversorgungs- verband Faaker See Gebiet
Erschließung:	Rosegger Straße
Gefahrenzonen:	keine
Schneeräumung:	keine

Es wird angemerkt, dass auf Grund der Widmungssituation keine Bebauung zulässig ist. Im An-
lassfall ist es durch die zuständigen Behörden gesondert zu prüfen.

In Einhaltung der Rechtsauslegung werden Ihnen Gebühren und Verwaltungsabgaben für Ihre Eingabe und die gemeindeamtliche Widmungsbestätigung vorgeschrieben.

Beschreibung	Betrag in EUR
Eingabegebühr (14/14) (088)	21,00
Bestätigung (14/14) (088)	21,00
Gemeindeverwaltungsabgabe G/A/3 (087)	4,00
Gesamtsumme:	46,00

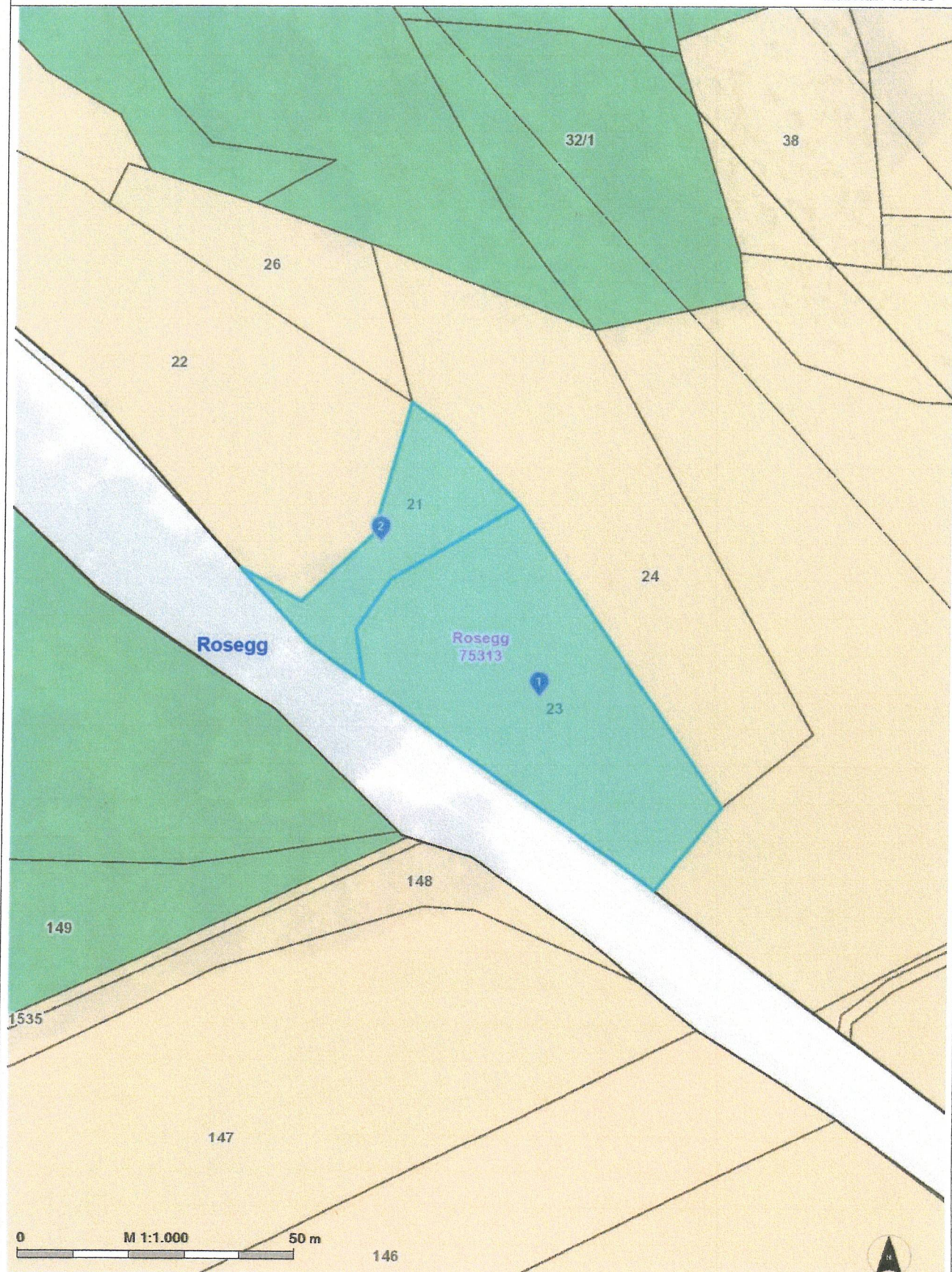
Der **Gesamtbetrag** in Höhe von **EUR 46,00** ist binnen zwei Wochen mittels beiliegender Rechnung zu erstatten.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister


Franz Richau

Erstellt am: 19.08.2025 von:

Maßstab: 1:1000



34 G. B. Roseng

380/9

Yanfeng 2019.03.19

Very plain & far by my.

In der Pfalzpfalz des kaiserl. Kaiserlichen
Landeskanzlers in St. Martin in Pfalz, nach
Ankunft der kaiserl. Lande in St. Martin
Landeskanzler, wegen der Anwesenheit der
in der Pfalzpfalz des kaiserl. Kaiserlichen
Landeskanzlers am 30. Juli 1909 vor
dem kaiserl. Lande, kaiserl. Lande
zu Pfalzpfalz des kaiserl. Kaiserlichen

May 21st 1892

reynolds

Der Lokaley war bemerkt, dass der
kleinerer Teil des Feins aus feinsten über den
Ganzellen 21 Part. der. Kupfergehalt in
seinem Teile der unter der Ganzellen 23 un-
genügt und der zum größten Teile von der
Lanthan-Gruppe Willen. Kupfergehalt und
den oberen Teile der Ganzellen 24 bezeugt
nicht zu seinem Ganzellen 24, 26, 27/2 und
27/1 zugehört, sondern unbekannt der Lokaley.
In diesem kleineren wird man sich nicht

Parzellen teils der Parzelle 21, mit der
einerseits von der Landeskapelle Mülberg
Köpenick andererseits von der Parzelle
22 begrenzt wird zur der Kluge'schen
Parzellen 27/1, 27/2, 26 und 24 gestiftet
und mündet in der Gemeindeführung
deser Christenheit in der für den
Sonntags-Gottesdienst bestimmten Kirche zu
34 Ant. Gde. Köpenick.

Ant. Gde. Köpenick

am 30. Juli 1909

L. L.

Gründungs

Ant. Gde. Köpenick

am 30. Juli 1909

Gezeichnet von dem Vorsteher des

19. 8. 1909

Ant. Gde. Köpenick

zufehlener Zustand immerfort & daher
fortzuführen.

Obiges besagt wird dem Richter mit
wirklichem jenen Theil der Pargalla 21
der um die Pargalla 23 umgeben sind der
zum verbleibenden Theile von der Landkaplan
Hilber- Besatzung einseitig sind dem die
von Theile der Pargalla 24 unterworfen
geordnet.

D. k. Bezirksgericht Rosegg

am 30. Juli 1909

L. J.

Freiwillig

Dem L. h. gestempelten
Original gleichlautend.
Bezirksgericht
Rosegg, am 19. 8. 1909

C. J. Rollmann

27

Grundvertragskenn selbsterrechnet unter
Finanz Online zu Bg.Nr. 10-187.557/2014

am 15.05.2014

RA Mag Trötschmüller

Kaufvertrag

BH Villach-Land
Feste Gebühr
€ 3,50

abgeschlossen zwischen Frau **Aloisia Tschernjak**, geb. 15.5.1943, Pensionistin,
Bogenstrasse 7, 9500 Villach als Verkäuferin einerseits und Herrn **Michele Pantarotto**, geb.
26.2.1983, Geschäftsführer, Gerbergasse 26, 9500 Villach als Käufer wie folgt:

I.

Frau Aloisia Tschernjak ist aufgrund der Einantwortungsurkunden vom 5.11.1980 und vom 19.7.1999 Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 34 GB 75313 Rosegg, BG Villach, bestehend unter anderen aus dem Grundstück 22 LN, im unverbürgten Ausmaß von 3.569 m².

II.

Frau Aloisia Tschernjak verkauft und übergibt hiemit Herrn Michele Pantarotto und dieser kauft und übernimmt von Ersterer das obgenannte Grundstück 22 LN der EZ 34 GB 75313 samt Rechten und Pflichten und nach Maßgabe des bisherigen Besitzstandes und Besitzrechtes in sein Eigentum.

Festgehalten wird, dass sich auf dem Kaufgut weder ein Baumbestand noch geschlägertes Holz befindet und solches auch nicht mitverkauft wird.

In der Natur stellt sich das Grundstück als Wiese in Hanglage dar und wird vom Käufer gleich bleibend wie bisher genutzt werden.

III.

Der vereinbarte und angemessene Kaufpreis für das Kaufgut beträgt pauschal € 18.000,- (wörtlich achtzehntausend Euro).

Der gesamte Kaufpreis ist binnen acht Tagen nach rechtskräftiger Genehmigung des Vertrages nach dem Ktn. Grundverkehrsgesetz bar und abzugsfrei an die Verkäuferin zur Zahlung fällig.

Die grundbücherliche Durchführung des Vertrages darf erst nach vollständiger Bezahlung des Kaufpreises erfolgen.

Bis zur Fälligkeit bleibt der Kaufpreis unverzinst und ist auch nicht wertgesichert zu halten.

Bei Zahlungsverzug sind 6% Verzugszinsen p.a. zu entrichten

IV.

Die Übergabe bzw. Übernahme des Kaufgutes in den tatsächlichen und rechtlichen Besitz und Genuss des Käufers erfolgt mit dem Tag der Kaufpreiszahlung. Dieser Tag gilt auch als Stichtag für die Verrechnung von Steuern, öffentlichen Abgaben und dergleichen, als auch für den Übergang von Gefahr, Last, Vorteil und Nutzen auf den Käufer.

V.

Dem Käufer ist der Vertragsgegenstand aus persönlicher Besichtigung bekannt. Er verzichtet daher der Verkäuferin gegenüber auf die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen jedweder Art. Die Verkäuferin leistet aber dafür Gewähr, dass der Vertragsgegenstand, frei von bürgerlichen und außerbürgerlichen Lasten übereignet wird. Dazu wird festgehalten, dass die bei der Liegenschaft der Verkäuferin haftenden Grunddienstbarkeiten das Vertragsgrundstück nicht betreffen. Vom öffentlichen Gut (Rosegger Landesstrasse) ist das Vertragsgrundstück über den in der Natur ersichtlichen Weg auf Grundstück 21 der EZ 34 GB 75313 der Verkäuferin aufgeschlossen. Die Verkäuferin räumt hiemit dem Käufer, mit Wirkung auch für die beiderseitigen Rechtsnachfolger, das Recht des Gehens und Fahrens mit Fahrzeugen aller Art, über das Grundstück 21 als des dienenden Gutes zugunsten des Grundstückes 22 als des herrschenden Gutes, als Grunddienstbarkeit ein, was vom Käufer angenommen wird. Die Einräumung der Dienstbarkeit wurde bei der Kaufpreisbemessung bereits berücksichtigt.

VI.

Die Vertragsteile erklären ausdrücklich die Bestimmungen der §§ 934 und 935 ABGB zu kennen und dass vorliegendes Rechtsgeschäft im Sinne des § 935 ABGB abgeschlossen wird. Die gesetzlichen Bestimmungen der Anfechtung wegen Verletzung über die Hälfte des gemeinen Wertes sind daher nicht anzuwenden.

VII.

Die Liegenschaft EZ 34 GB 75313 der Verkäuferin ist Stammsitzliegenschaft bezüglich 44 Anteilsrechten am Gemeinschaftsbesitz Agrargemeinschaft Ortschaft St. Martin EZ 80. Diese Anteilsrechte verbleiben unverändert bei der Stammsitzliegenschaft und werden durch das vorliegende Rechtsgeschäft nicht berührt.

VIII.

Aus familiären Gründen räumt der Käufer seiner Mutter Frau Marina Corradini, geb. 8.7.1960, hinsichtlich des gekauften Grundstückes das volle Fruchtgenussrecht unentgeltlich auf Lebenszeit ein. Frau Marina Corradini, geb. 8.7.1960, Sattlerweg 5, 9232 Rosegg, tritt dem Vertrag zustimmend bei und nimmt das ihr eingeräumte Recht vertragsmäßig an.

IX.

Die Vertragsteile erteilen hiemit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass auf Grund dieses Vertrages, auch über einseitiges Ansuchen eines der Vertragsteile im Grundbuche bei der Liegenschaft EZ 34 GB 75313 Rosegg, GB Villach - Eigentümerin Aloisia Tschernjak, geb. 15.5.1943 -

- a) das Grundstück 22 LN lastenfrei abgeschrieben und hiefür eine neue EZ in der KG 75313 eröffnet und
- b) die Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens über Gst. 21 zugunsten Gst. 22 gem. Punkt V. des Vertrages,

sowie

bei der für das Grundstück 22 LN KG 75313 neu eröffneten EZ

- a) das Eigentumsrecht für **Michele Pantarotto**, geb. 26.2.1983
 - b) der Fruchtgenuß gem. Pkt. VIII. des Vertrages für **Marina Corradini**, geb. 8.7.1960
- einverleibt werden kann.

X.

Zur Gebührenbemessung wird das Fruchtgenußrecht im Hinblick auf die Geringfügigkeit des Ausmaßes mit € 200,- jährlich bewertet.

Sämtliche mit der Errichtung, Einholung der Genehmigung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren welcher Art immer, trägt der Käufer.

XI.

Die Vertragsteile sind Bürger der EU und besitzen die italienische Staatsbürgerschaft.

Die Urschrift des Vertrages erhält der Käufer, die Verkäuferin erhält eine einfache Abschrift.

Villach, am 23.10.2013

Tschernjak Aloisia
Corradini Marina
h. Tz

BRZ: 2742/2013

Die Unterschrift der Frau Aloisia Tschernjak, geboren am 15.05.1943 (fünfzehnten Mai neunzehnhundertdreißig), Bogenstraße 7, 9500 Villach, der Frau Marina Corradini, geboren am 08.07.1960 (achten Juli neunzehnhundertsechzig), Sattlerweg 5, 9232 Rosegg und des Herrn Michele Pantarotto, geboren am 26.02.1983 (sechszwanzigsten Februar neunzehnhundertachtundachtzig), Gerbergasse 26, 9500 Villach ist echt. ----- Villach am 23.10.2013 (dreißigsten Oktober zweitausenddreizehn) -----

Finanzgebühr von € 14,30 entrichtet.



MAG. GERALD RAUCHENWALD
Substitut des öffentlichen Notars
DR. PETER ZDESAR in Villach

GRUNDVERKEHRSKOMMISSION VILLACH-LAND
beim Sitze der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land

GZ.: VL1-GV-23683/2013 (010/2014)

Genehmigt gemäß § 8 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002, LGBl. 9/2004 idgF., im Sinne des rechtskräftigen Bescheides vom 11.04.2014 ob. Zahl

BH Villach-Land
Feste Gebühr
€ 14,30

Villach, 03. JULI 2014
Für den Vorsitzenden:

Amt der Kärntner Landesregierung
Agrarbehörde Kärnten

Zahl: 10-ABV-KV-592/2014

Vorstehender Vertrag wird gemäß § 49/7 K-FLG., LGBl. Nr. 64/1979 idgF., genehmigt.

Diese Genehmigung ist in Rechtskraft erwachsen.

Für das Amt der Kärntner Landesregierung
Villach, am 23. Juli 2014

Mag. Karl Tillian



Grundsteuerberechnung selbstberechnet über
Finanzonline zu Eig. Nr. 10-187.581/2014
am 15.05.2014
RA Mag. Tröfemüller

3d
BH Villach-Land
Feste Gebühr
€ 3,90

Kaufvertrag

abgeschlossen zwischen Frau **Aloisia Tschernjak**, geb. 15.5.1943, Pensionistin,
Bogenstrasse 7, 9500 Villach als Verkäuferin einerseits und Herrn **Antonio Bortolin**, geb.
6.3.1986, Angestellter, Purtscherstrasse 16/3, 9500 Villach als Käufer wie folgt:

I.

Frau Aloisia Tschernjak ist aufgrund der Einantwortungsurkunden vom 5.11.1980 und vom 19.7.1999 Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 34 GB 75313 Rosegg, BG Villach, bestehend unter anderen aus den Grundstücken 21 und 23 je LN, im unverbürgten Gesamtausmaß von 3.042 m².

II.

Frau Aloisia Tschernjak verkauft und übergibt hiemit Herrn Antonio Bortolin und dieser kauft und übernimmt von Ersterer die obgenannten Grundstücke 21 und 23 je LN der EZ 34 GB 75313 samt Rechten und Pflichten und nach Maßgabe des bisherigen Besitzstandes und Besitzrechtes in sein Eigentum.

Festgehalten wird, dass sich auf dem Kaufgut weder ein Baumbestand noch geschlägertes Holz befindet und solches auch nicht mitverkauft wird.

In der Natur stellt sich das gesamte Kaufgut als Wiese in Hanglage dar und wird vom Käufer gleich bleibend wie bisher genutzt werden.

III.

Der vereinbarte und angemessene Kaufpreis für das Kaufgut beträgt pauschal € 10.000,- (wörtlich zehntausend Euro).

Der gesamte Kaufpreis ist binnen acht Tagen nach rechtskräftiger Genehmigung des Vertrages nach dem Ktn. Grundverkehrsgesetz bar und abzugsfrei an die Verkäuferin zur Zahlung fällig.

Die grundbücherliche Durchführung des Vertrages darf erst nach vollständiger Bezahlung des Kaufpreises erfolgen.

Bis zur Fälligkeit bleibt der Kaufpreis unverzinst und ist auch nicht wertgesichert zu halten.

Bei Zahlungsverzug sind 6% Verzugszinsen p.a. zu entrichten

IV.

Die Übergabe bzw. Übernahme des Kaufgutes in den tatsächlichen und rechtlichen Besitz und Genuss des Käufers erfolgt mit dem Tag der Kaufpreiszahlung. Dieser Tag gilt auch als Stichtag für die Verrechnung von Steuern, öffentlichen Abgaben und dergleichen, als auch für den Übergang von Gefahr, Last, Vorteil und Nutzen auf den Käufer.

V.

Dem Käufer ist der Vertragsgegenstand aus persönlicher Besichtigung bekannt. Er verzichtet daher der Verkäuferin gegenüber auf die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen jedweder Art. Die Verkäuferin leistet aber dafür Gewähr, dass der Vertragsgegenstand, frei von bürgerlichen und außerbürgerlichen Lasten übereignet wird. Dazu wird festgehalten, dass die bei der Liegenschaft der Verkäuferin haftenden Grunddienstbarkeiten das Vertragsgrundstück, ausgenommen Wegdienstbarkeiten auf dem GSt. 21, welche mit übernommen werden, nicht betreffen. Vom öffentlichen Gut (Rosegger Landesstrasse) ist das Vertragsgrundstück über den in der Natur ersichtlichen Weg auf Grundstück 21 der EZ 34 GB 75313 der Verkäuferin aufgeschlossen.

VI.

Die Vertragsteile erklären ausdrücklich die Bestimmungen der §§ 934 und 935 ABGB zu kennen und dass vorliegendes Rechtsgeschäft im Sinne des § 935 ABGB abgeschlossen wird. Die gesetzlichen Bestimmungen der Anfechtung wegen Verletzung über die Hälfte des gemeinen Wertes sind daher nicht anzuwenden.

VII.

Die Liegenschaft EZ 34 GB 75313 der Verkäuferin ist Stammsitzliegenschaft bezüglich 44 Anteilsrechten am Gemeinschaftsbesitz Agrargemeinschaft Ortschaft St. Martin EZ 80. Diese Anteilsrechte verbleiben unverändert bei der Stammsitzliegenschaft und werden durch das vorliegende Rechtsgeschäft nicht berührt.

VIII.

Aus familiären Gründen räumt der Käufer seinem Vater Herrn Diego Bortolin, geb. 16.10.1957, hinsichtlich der gekauften Grundstücke das volle Fruchtgenussrecht unentgeltlich auf Lebenszeit ein. Herr Diego Bortolin, Sattlerweg 5, 9232 Rosegg, tritt dem Vertrag zustimmend bei und nimmt das ihm eingeräumte Recht vertragsmäßig an.

IX.

Die Vertragsteile erteilen hiemit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass auf Grund dieses Vertrages, auch über einseitiges Ansuchen eines der Vertragsteile im Grundbuche bei der

Liegenschaft EZ 34 GB 75313 Rosegg, GB Villach - Eigentümerin Aloisia Tschernjak,
geb. 15.5.1943 -

- a) das Grundstück 23LN lastenfrei und das Grundstück 21 LN unter Mitübertragung der Grunddienstbarkeiten, abgeschrieben und hierfür eine neue EZ in der KG 75313 eröffnet,

sowie

bei der für die Grundstücke 21 und 23 je LN KG 75313 neu eröffneten EZ

- a) das Eigentumsrecht für **Antonio Bortolin**, geb. 6.3.1986
- b) der Fruchtgenuß gem. Pkt. VIII. des Vertrages für **Diego Bortolin**, geb. 16.10.1957 einverleibt werden kann.

X.

Zur Gebührenbemessung wird das Fruchtgenußrecht im Hinblick auf die Geringfügigkeit des Ausmaßes mit € 200,- jährlich bewertet.

Sämtliche mit der Errichtung, Einholung der Genehmigung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren welcher Art immer, trägt der Käufer.

XI.

Die Vertragsteile sind Bürger der EU und besitzen die italienische Staatsbürgerschaft.
Die Urschrift des Vertrages erhält der Käufer, die Verkäuferin erhält eine einfache Abschrift.

Villach, am 23.10.2013

Tschernjak Aloisia
Bortolin Jf
RE [Signature]

BRZ: 2741/2013

Die Unterschrift der Frau Aloisia Tschernjak, geboren am 15.05.1943 (fünfzehnten Mai neunzehnhundertdreißig), Bogenstraße 7, 9500 Villach, des Herrn Diego Bortolin, geboren am 16.10.1957 (sechzehnten Oktober neunzehnhundertsiebenundfünfzig), Sattlerweg 5, 9232 Rosegg und des Herrn Antonio Bortolin, geboren am 06.03.1986 (sechsten März neunzehnhundertsechsun- achtzig), Purtscherstraße 16/3, 9500 Villach ist echt. Villach am 23.10.2013 (dreißigsten Oktober zweitausenddreizehn).

Finanzgebühr von € 14,30 entrichtet.



MAG. GERALD RAUCHENWALD
Substitut des öffentlichen Notars
DR. PETER ZDESAR in Villach

GRUNDVERKEHRSKOMMISSION VILLACH-LAND
beim Sitze der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land

GZ.: VL1-GV-23682/2013 (010/2014)

Genehmigt gemäß § 8 des Kärntner Grundverkehrs-
gesetzes 2002, LGBl. 9/2004 idGF., im Sinne des
rechtskräftigen Bescheides vom 11.04.2014
ob. Zahl

Villach, 03. JULI 2014
Für den Vorsitzenden:

BH Villach-Land
Feste Gebühr

€ 14,30

Amt der Kärntner Landesregierung
Agrarbehörde Kärnten

Zahl: 10-ABV-KV-583/2014

Vorstehender Vertrag wird gemäß
§ 49/7 K-FLG., LGBl. Nr. 64/1979 idGF.,
genehmigt.

Diese Genehmigung ist in Rechtskraft
erwachsen.

Für das Amt der Kärntner Landesregierung
Villach, am 23. Juli 2014



Mag. Karl Tillian





Kontoblatt Kunde

Person: 1101024, Bortolin Antonio, Sattler Weg 5, 9232 Rosegg
Objekt: 1, EZ 507 KG 75313 Rosegg, Rosegg, 9232 Rosegg
Jahr: 2025

Betr.	Obj.	Abgabe	Beleg	Buchung	Fällig	Buchungstext	Rechnung	Zahlung	Offen	Umsatzsteuer	ZW
11	1/	6/1	SA/0	01.01.2025	15.05.2024	Grundsteuer A 2024	1,60				
11	1/	6/1	SA/89	30.01.2025	15.05.2025	Grundsteuer A 2025	1,60				
11	1/	6/1	SA/26653	16.07.2025	15.05.2024	Grundsteuer A, Bei: 82 2024		1,60			8
11	1/	6/1	SA/26653	16.07.2025	15.05.2025	Grundsteuer A, Bei: 89 2025		1,60			8
Gesamt							Rechnung	Zahlung	Saldo	Offen	
Angezeigte Buchungen							1,60	3,20			
Konto							1,60	3,20			

EWAZ 61/041-1-0351/8

Alleineigentum (siehe Liste der Miteigentümer)
Zustellung an:
Bortolin Antonio
Drauweg 40/4-
9232 Rosegg
Österreich

Betreff:

Katastralgemeinde: Rosegg
Einlagezahl: 507 GStNr. 23
Liste der Grundstücke siehe Anhang B

Hauptveranlagung

Für den im Betreff angeführten Grundbesitz wurde festgestellt:

- Unterart des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens: landwirtschaftlicher Betrieb 200,00 Euro
- Einheitswert:
- Die Zurechnung ist dem Anhang A zu entnehmen.

Grundsteuermessbescheid zum 1. Jänner 2023

Hauptveranlagung

Für den im Betreff angeführten (nach bundesgesetzlichen Vorschriften nicht grundsteuerbefreiten Teil des) Grundbesitz(es) und den (die) im Anhang A angeführten Eigentümer (Miteigentümer) wird auf Grund des Grundsteuergesetzes 1955 in der geltenden Fassung der **Grundsteuermessbetrag** festgesetzt mit:

0,32 Euro

Information für die Gemeinde

Land- und forstwirtschaftliche Fläche: 3.042 m²

Anhang A: Liste der Miteigentümer

Name	geboren	Anteil	Kennzeichen
Bortolin Antonio	06.03.1986	1/1	

Kennzeichen:

- 1) Der Anteil ist von der Änderung der Abgabepflicht betroffen.
- 2) Anteil von der Grundsteuer befreit
- 3) Anteil ist von der Änderung der Abgabepflicht betroffen und von der Grundsteuer befreit

Anhang B: Liste der bewerteten Grundstücke

Katastralgemeinde 75313 Rosegg

GStNr.	Fläche (m ²)	GB-Nr	Einlagezahl
23	2230	75313	507
21	812	75313	507

